

Pauschale Jugendförderung

Ab 01.01.2002 wird für die pauschale Jugendförderung ein Betrag von 3.500 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Büdelsdorfer Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben und im Besitz einer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind, erhalten jeweils einen Grundbetrag von 100 Euro. Der Restbetrag der Gesamtförderungssumme wird im Verhältnis der Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen auf die Vereine und Verbände verteilt.

Die Förderung wird auf Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr begrenzt.

(Beschluss des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vom 06.11.2001)